

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ruperta Lichtenecker, Freundinnen und Freunde

betreffend Erreichung der FTI-Strategieziele bis 2020

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (50 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2014 (Bundesfinanzgesetz 2014 - BFG 2014) samt Anlagen (138 d.B.) – UG 33

BEGRÜNDUNG

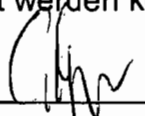
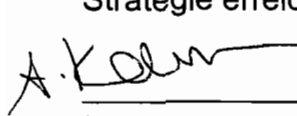
Investitionen in Forschung und Innovation sind wesentliche Faktoren für eine zukunftsorientierte, gute wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Österreich. Vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind Zukunftsinvestitionen zur Sicherung des Wissens- und Wirtschaftsstandorts und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen besonders wichtig und effektiv. Es ist ein Alarmzeichen, dass Österreich in den Bereichen Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit immer mehr an Boden verliert und die Arbeitslosigkeit steigt. Im Global Innovation Index (GII) 2013 fiel die Platzierung Österreichs seit 2011 um vier Plätze auf Rang 23. Auch im Innovation Union Scoreboard 2014 verlor Österreich und rutschte auf Platz 10 ab. Im März 2011 wurden von der Bundesregierung im Rahmen einer Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) Ziele und geplante Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Innovation und Bildung bis 2020 definiert. Im Zuge von „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ wurde ein F&E-Quotenziel von 3,76 % des BIP für Österreich bekannt gegeben, wobei zumindest 66 %, möglichst aber 70 % von der Wirtschaft zu finanzieren sind.¹ Laut aktuellen Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) besteht zur Erreichung des FTI-Ziels ein kumulierter zusätzlicher Finanzierungsbedarf (Bundesfinanzierung) ausgehend von 2013 bis 2018, von knapp 2,2 Mrd. Euro.² Damit besteht eine enorme Finanzierungslücke, die auch nicht mit dem vorliegenden Budgetvorschlag geschlossen wird.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage zur Novellierung der Bundesfinanzgesetze 2014 und 2015 vorzulegen, um die Mittel in der UG 31, UG 33 und UG 34 entsprechend zu erhöhen, damit die Ziele der beschlossenen FTI-Strategie erreicht werden können.“



¹ Bundesministerium für Finanzen: Budgetbeilagen 2012 - FuE Beilage, Wien 2012, S.4

² http://www.rat-fte.at/tl_files/uploads/Presseaussendungen/140127_Pressemappe.pdf